

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 13. Juni 2019 / Jeudi matin, 13 juin 2019

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion / Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

**85 2018.RRGR.702 Motion 246-2018 Rüeegsegger (Riggisberg, SVP)
Zeitgemässe Bodeninformation**

**85 2018.RRGR.702 Motion 246-2018 Rüeegsegger (Riggisberg, UDC)
Pour une information pédologique moderne**

Präsident. Das Traktandum 84 wurde in die Herbstsession verschoben. Wir kommen zum Traktandum 85, eine Motion von Grossrat Rüeegsegger: «Zeitgemässe Bodeninformation». Bitte melden Sie sich noch an. Grossrat Rüeegsegger, Sie haben das Wort.

Hans Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (SVP). Der Regierungsrat wird in Punkt 1 dieses Vorstosses gebeten, die flächendeckenden Bodeninformationen für den Kanton Bern zu planen und umzusetzen. In Punkt 2 geht es darum, die Finanzierung für die Beschaffung sicherzustellen. In Punkt 3 geht es darum, wenn notwendig das Baugesetz (BauG) anzupassen. Die Begründung, welche die Regierung liefert, ist klar und schlüssig. Die Wichtigkeit der Bodeninformationen wird anerkannt und nicht bestritten. Es ist für den ganzen Kanton Bern und die gesamte Volkswirtschaft wichtig und von grosser Bedeutung. Im Raumplanungsbericht 2018, den wir im letzten Jahr beraten haben, ist unter Punkt 4.2.3, beim Hauptziel C als Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern von fehlenden Grundlagen die Rede. Auch die GPK hat in einer Medienmitteilung Anfang März 2018 den ausgewiesenen Handlungsbedarf beschrieben und sich dazu bekannt. Qualitativ gute Bodeninformationen sind aus folgenden Gründen unabdingbar: zum Aufzeigen von Flächen, welche zu Fruchtfolgeflächen aufgewertet werden können und somit die Kompensationspflicht gemäss BauG erfüllen würden, zur Identifikation von Flächen sowie um die Verwertungspflicht des Aushubs gemäss Artikel 8c BauG umzusetzen, aber auch, um zuverlässige Daten für die Informationen von künftigen raumplanerischen Massnahmen zu haben. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF) des Bundes wird überarbeitet. Der Kanton Bern wird auch diesbezüglich Abklärungen machen müssen. Schlussendlich sind auch Gemeinden betroffen und müssen das umsetzen. Es geht um die Planungsgrundlage, darum, einen Auftrag im BauG zu erfüllen und somit die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Boden zu schonen und die Bedeutung des Bodens für die gesamte Volkswirtschaft zu stärken. Gute Bodeninformationen zu erhalten, liegt im Interessen der gesamten Wirtschaft – von der Verwaltung, aber auch von der Landwirtschaft.

Die bisher durch den Regierungsrat eingeleiteten Schritte – das möchte ich hier betonen – gehen in die richtige Richtung. Es fehlen unseres Erachtens jedoch die Dynamik und die Entschlossenheit. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Punkt 1 als Motion zu überweisen. Den Punkt 2, die Finanzierung der Kartierung, scheint aus der Mehrwertabgabe möglich zu sein. Es gibt auch einen klaren Zusammenhang zwischen der Mehrwertabgabe Fruchtfolgefläche, der Kompensation und der Schonung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN), sprich Kulturland. Die Motionäre haben entschieden, den Punkt 2 zurückzuziehen, da wir mit diesem Vorstoss, beziehungsweise mit diesem Punkt, nicht die Büchse der Pandora öffnen wollen. Der Regierungsrat wird entsprechend mit einer Vorlage kommen, wenn es um die Finanzierung geht. Den Punkt 3 werden wir in ein Postulat wandeln. Wenn das angenommen wird, wird dem Regierungsrat ermöglicht, in der nächsten BauG-Revision entsprechend mit den Anpassungen zu uns zu kommen.

Ich fasse kurz zusammen: Die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Vorstosses wird neben dem Regierungsrat auch von der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft anerkannt. Ich bitte Sie entsprechend, den Punkt 1 als Motion zu überweisen. Der Punkt 2 ist zurückgezogen, und den Punkt 3 wandeln wir in ein Postulat. Besten Dank.

Präsident. Darf ich kurz nachfragen? Gehe ich richtig in der Annahme, dass wir über den Punkt 1 als Motion abstimmen und ohne abzuschreiben? – Das scheint der Fall zu sein. Ich gebe dem Mitmotionär, Jakob Etter, das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Boden ist das grösste Gut. Erstaunlicherweise haben wir wenige Informationen über den Boden, vor allem über den Untergrund. Deshalb haben wir im Seeland eine erste Bodenkartierung angestossen. Diese ist angelaufen, um zu erfahren, in welchem Zustand sich die Böden befinden und wie diese in Zukunft genutzt werden können. Mit diesen Bodeninformationen gewinnen wir wichtige Informationen zum Boden, zur Nutzung des Bodens und vor allem zum Untergrund des Bodens. Entsprechend erwarten wir auch, dass es drei Klassierungen gibt. Die erste Klassierung betrifft gute und geeignete Böden für die weiterhin landwirtschaftliche Nutzung. Die zweite Klassifizierung betrifft Böden, die verbesserungswürdig sind, die aufgewertet werden können und müssen, wobei sich eine Aufwertung auch lohnt.

Die dritte Klassifizierung betrifft Böden, die man lieber der landwirtschaftlichen Nutzung entziehen und als Ökofläche brauchen würde. Entsprechende Planungen für die Zukunft liefern uns wichtige Informationen in dieser Beziehung. Der Motionär hat es erwähnt: Auch im BauG ist vorgeschrieben, dass gutes Aushubmaterial nicht mehr deponiert werden darf, sondern dass es verwertet werden muss. Dieses Material dient eben dieser zweiten Klasse, um Böden aufzuwerten, damit diese langfristig für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen. Damit kann die Bodenqualität verbessert werden. Damit erhoffen wir uns auch, dass die Fruchtfolgeflächen in Zukunft erhöht werden können, beziehungsweise dass die Aufwertung von Böden in Fruchtfolgeflächen geschieht und somit anschliessend wieder neues Bauland erschlossen und die Bauwirtschaft gefördert werden kann. Nicht zuletzt handelt es sich auch um einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit. Ich erinnere daran, dass das Schweizer Volk in der Volksabstimmung im September 2017 mit 78 Prozent die Ernährungssicherheit annahm. Deshalb bitte ich Sie, den Punkt 1 anzunehmen und nicht abzuschreiben. Im Seeland läuft dies an. Eine solche Bodenkartierung ist aber auch in den anderen Gebieten dringend notwendig, um Informationen zu gewinnen und eine gute Nutzung der Böden in Zukunft sicherzustellen. Den Punkt 3 – das hat der Motionär bereits gesagt – bitten wir Sie als Postulat zu unterstützen.

Präsident. Ich gebe zunächst noch Fritz Ruchti, ebenfalls Mitmotionär, das Wort. Fritz Ruchti, Sie haben das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich halte mich kurz. Allen, welche das Gefühl haben, die Motion sei landwirtschaftslastig, möchte ich sagen, dass wir alle hier im Parlament die Aufgabe und Pflicht haben, eine Planung über den Kanton Bern zu machen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie der Kanton Bern in Zukunft aussehen soll. Wir werden teilweise gefragt, ob wir grössere Landreserven haben, beispielsweise für ein BLS-Projekt. Da muss man sofort Kurzschlusshandlungen vornehmen. Hätte man eine flächendeckende Bodenkarte, eine Kartierung, könnte man mit diesem Instrument manches Problem schon frühzeitig lösen. Ob das über Abgaben finanziert wird – diesen Punkt haben wir zurückgezogen – wird sich zeigen. Ich weiss im Zusammenhang mit der GPK, dass die Bodenkartierung bereits sehr weit ist. Diese Motion soll der Regierung nochmals Druck auferlegen, diesbezüglich vorwärts zu machen und dem Grossen Rat spätestens 2020/21 etwas vorzulegen, um die ganze Finanzierung zu sprechen.

Ich wiederhole nochmals: Es geht auch um das Bauen, darum, dass nicht auf den besten Böden gebaut wird. Auch als Landwirt ist mir bewusst, dass wir eine Entwicklung brauchen, sei es beim Gewerbe oder bei der Industrie. Wir brauchen Steuereinnahmen. Wir brauchen aber auch Landwirtschaft und Natur. Für all dies brauchen wir eigentlich eine flächendeckende Bodenkarte, von welcher wir die Instrumente ableiten können, damit wir auch die Planung und die ganze Zukunft gestalten können. Ich wäre froh, wenn Sie diesem Anliegen zustimmen könnten. Danke.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Pour les Verts, Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Le sol est une ressource non-renouvelable. Sa préservation est essentielle pour garantir la sécurité alimentaire et un avenir durable. C'est une ressource limitée : sa perte et sa dégradation ne sont pas récupérables au cours d'une vie humaine. Pour bien gérer cette ressource, dans l'agriculture comme dans le développement économique en général, il est donc essentiel de bien la connaître. Pour cette raison, le groupe Vert soutient le point 1 qui demande une cartographie pédologique du canton comme motion. Nous regrettons, comme le gouvernement l'a évoqué, que le processus actuel soit estimé à dix ans jusqu'à son aboutissement, et nous trouvons donc nécessaire d'accélérer le rapport.

Nous saluons par ailleurs que le partenariat se fasse avec la BFH. Il nous paraît important de prioriser des régions, ou des zones à cartographier en fonction de leur développement économique et de leurs besoins. Puisque le point 2 a été retiré, on n'en parlera pas. Certains d'entre nous, j'imagine, pourront soutenir le point 3 en tant que postulat, qui demande de laisser la porte ouverte à des modifications de loi et qui pourront de toute façon intervenir par voie de motion en temps voulu.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Mit diesem vorliegenden Vorstoss möchte der Motionär eine flächendeckende Bodenkartierung im Kanton Bern erreichen. Weshalb? – Der Motionär macht zu Recht darauf aufmerksam, dass die fehlenden Bodeninformationen nicht nur ein Problem der Landwirtschaft, sondern von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung haben. Es wird auch im Raumplanungsbericht darauf hingewiesen, dass fehlende Bodeninformationen ein Problem in der Interessenabwägung seien, beispielsweise wenn es um Baubewilligungsverfahren geht. Beispielsweise bei einer Terrainveränderung, je nach Umfang gelten unterschiedliche Anforderungen an die Projektierung, Dokumentation sowie Ausführung dieses Baugesuches.

Laut der seit dem 1. April geltenden Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, der sogenannten VVEA, muss abgetragener Ober- und Unterboden bei entsprechender Eignung möglichst vollständig in der Landwirtschaft für Aufwertung und Rekultivierung verwendet werden. Die Umsetzung dieser Verwertungspflicht liegt bei der Bauherrschaft. Die kantonalen Amtsstellen sind nicht verpflichtet, einem konkreten Projekt entsprechende Aufwertungsflächen zuzuweisen. Das heisst, der Bauherr muss je nach Grösse des Bauprojekts ein Bodenschutzkonzept erarbeiten und ein Baubewilligungsverfahren einreichen. Ein solches Bodenschutzkonzept beinhaltet unter anderem Angaben über die Bodenqualität oder mögliche Schadstoffbelastungen. Weiter muss das Konzept Angaben zur Weiterverwendung von überschüssigem Boden und Aushubmaterial, respektive zur fachgerechten Verwertung enthalten. Der Bauherr, respektive der Eigentümer, müsste eigentlich schauen, wo er mit dem angefallenen Material hin will. In der Praxis wird diese Aufgabe aber meistens an die Baumeister oder an die Planer delegiert. Das ändert nichts an der Tatsache, dass alle Beteiligten mit der Schwierigkeit kämpfen, wo sie mit dem verwertbaren Material hin sollen, da entsprechende Grundlagen fehlen. Aus diesem Grund braucht es die vom Motionär verlangte Bodenkartierung. Damit hätten wir eine verlässliche Grundlage, wie und wo Bodenverbesserungen vorgenommen werden können und wo allenfalls Deponiemöglichkeiten bestehen. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb diesen Vorstoss in Punkt 1 als Motion. Allerdings bestreiten wir die Abschreibung, falls diese verlangt wird. Auch wenn man heute bereits an der Erarbeitung eines Detailkonzepts ist, ist die Forderung der Motion nach einer Bodenkartierung noch lange nicht erreicht.

Zu den Punkten 2 und 3: Hans Jürg Rüegsegger, dazu müssen Sie vielleicht noch eine Präzisierung abgeben. Den Punkt 2 haben Sie ja zurückgezogen. Beim Punkt 3, wenn es um eine Anpassung im BauG geht, in Bezug auf die Bodenkartierung, könnten wir einem Postulat zustimmen. Sollte es aber um die Finanzierung gehen, würden wir dies ablehnen. Vielleicht sagen Sie noch kurz, was Sie mit dem Punkt 3 genau gemeint haben.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Die Fraktion der BDP ist beim Punkt 1 klar der Meinung, dass es eine flächendeckende Bodenkartierung für den gesamten Kanton Bern braucht, um den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen besser gerecht zu werden. Besonders im Hinblick auf eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion, die Trinkwasseraufbereitung oder die Raumplanung hätte man mehr und bessere Informationen zur Verfügung. Eine gesamtkantonale Bodenkartierung schafft einen bedeutenden Mehrwert. Das sagt auch Dr. Armin Keller, Verantwortlicher bei Agroscope für die nationale Bodenbeobachtung. Jeder investierte Franken in eine Bodenkartierung ist ein Mehrwert für die Gesellschaft und ein gut investierter Franken. Für die künftigen Generationen zahlt sich das mehrfach aus. Wir stimmen im Punkt 1 einer Motion einstimmig zu. Der Punkt 3 wird von der BDP-Fraktion als Postulat ebenfalls einstimmig unterstützt. Vielen Dank.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir anerkennen, dass eine solch' detaillierte Bodenkartierung, wie sie nun vorgesehen ist, sehr wichtig ist. Es ist nicht so, dass der Kanton Bern kein Wissen über den Boden hat. Das hat er schon lange, aber vielleicht nicht in diesem Differenzierungsgrad und nicht in dieser flächendeckenden Art, wie es nun gewünscht wird. Denn es gibt bereits enorm viele Vorhaben, welche in Bezug stehen zum Boden, wobei Aufwertungen gemacht werden müssen, wo Entschädigungen bezahlt werden müssen. Bei jeder Melioration geht es darum, welcher Boden

welcher Wert hat. Dafür braucht man Bodenkartierungen. Wir sind heute noch in einer etwas anderen Situation. Wir haben auch die Fruchtfolgeflächen, welche man kompensieren muss, wenn man sie überbaut. Dies, obwohl wir auch gesagt haben, dass wir sehr sorgfältig mit den Einzonungen umgehen wollen. Auch in diesem Zusammenhang braucht man eine Kartierung. Uns dünkt es aber, dass man in Anbetracht der Kosten situativer und präziser umgehen könnte, indem man projektbezogen ganz genaue Kartierungen macht, damit man wirklich weiss, womit man es zu tun hat.

Es ist so, dass wir den Punkt 1 annehmen können. Weil man bereits daran ist, schreibt ein Teil von uns diesen ab, ein Teil auch nicht. Der Punkt 2 wurde ja zurückgezogen. Zum Punkt 3 muss ich noch etwas sagen. Vielleicht kann es Hans Jörg Rügsegger noch erklären. Ich verstehe nicht genau, weshalb der Punkt 3 noch aufrechterhalten wird. In meinen Augen bezieht sich dieser auf den Punkt 2. Im Punkt 2 hat man eigentlich gesagt, man wolle das Ganze mit dem zehn prozentigen Anteil des Kantons, welchen die Mehrwertabgabe liefert, finanzieren. Deshalb kann ich das nicht ganz einordnen. Wir würden das aber als Postulat annehmen. Vielen Dank.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Ich nehme es vorneweg: Die SVP-Fraktion hat dieses Thema natürlich intensiv behandelt. Es geht uns sehr nahe. Ich nehme aber auch vorneweg, dass wir uns nicht alle einer Meinung sind. Wir sehen natürlich, wie wertvoll eine grosse Bodenkartierung über das ganze Gebiet wäre. Diese beträfe vor allem die Aufwertung der Fruchtfolgeflächen, auch würde es mit dem BauG den Aushub erleichtern. Auch die Informationen für raumplanerische Entscheide wären doch besser zu behandeln. Ebenfalls für den SP FFF wären das wertvolle Erkenntnisse. Ein Grossteil der SVP-Fraktion wird deshalb der Motion, wenn sie aufrechterhalten wird, zustimmen. Es gibt aber durchaus auch kritische Stimmen. Vor allem sind es Stimmen, wie wir sie vorhin auch gehört haben, wonach eine flächendeckende Kartierung über den ganzen Kanton sehr grosse Kosten auslösen würden. Es gibt auch Landwirte, die das Gefühl haben, für ihren Betrieb, wo man nicht speziell Bauland will, sei diese Kartierung infrage zu stellen. Ich habe auch einen solchen Betrieb, ich nehme regelmässig Bodenproben, weil ich dies für die integrierte Produktion tun muss. – Deshalb wird es von der SVP sicher grossmehrheitlich Zustimmung geben, aber es gibt auch kritische Stimmen, die dem Regierungsrat folgen werden.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Cela a déjà été dit, mais je tiens à le répéter : le sol est un bien extrêmement précieux et surtout un bien qui ne se multiplie pas, et qui ne se multipliera jamais. Pour en prendre soin et pour l'utiliser de manière adéquate, rien de plus important que des informations sur ce sol, de savoir le connaître. Et il nous paraît évident que l'intérêt n'est pas seulement pour l'agriculture, mais clairement pour l'ensemble des partenaires, et notamment pour le canton qui a cette charge, notamment de la planification. Notre groupe soutient donc la demande de mener à bien une cartographie exhaustive et majoritairement aussi sous la forme de la motion. Il refusera le classement, et il acceptera probablement aussi le point 3 sous forme de postulat, même si on écouterait encore volontiers les explications du motionnaire, parce qu'il nous semble aussi qu'il est en fait lié au deuxième point.

Präsident. Ich nehme an, die die Fraktionen glp und EDU verzichten auf ein Fraktionsvotum. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden. Das Wort hat Daniel Bichsel, SVP.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich habe nur eine Frage; dieses lautet: In der regierungsrätlichen Antwort wird ausgeführt, die Arbeiten seien aufwendig und zeitintensiv, und zurzeit bestehe kurzfristig kein Bedarf an zusätzlichen Mitteln zur Finanzierung. Für mich stellt sich nun die Frage: Welche Kosten sind mit dem Ganzen verbunden? – Hat man irgendwelche Schätzungen dazu, von wie vielen Franken wir hier sprechen? – Wenn ja, wäre ich froh über die entsprechende Antwort.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Sprechenden. Dann gebe ich Regierungsrätin Allemann das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung dieser Motion. Nicht nur die Stossrichtung: Es ist richtig, dass wir auch im Kanton Bern eine flächendeckende Bodenkarte erarbeiten wollen. Ich bin vorhin ein wenig erschrocken, als Grossrat Rügsegger die Entschlossenheit der Regierung bemängelt hat. Wir tun dies wild entschlossen. Es ist richtig, die flächendeckende Bodenkartierung an die Hand zu nehmen. Es ist nicht so, dass wir zögerlich sind oder uns noch überlegen, ob wir das wirklich machen wollen. Es täte mir leid, wenn

dies aus der Antwort der Regierung zu wenig klar hervorginge: Wir sind unter Hochdruck daran, wir haben Vorarbeiten geleistet und haben sogar eine Vorstudie bei der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Auftrag gegeben, weil wir den Wert einer flächendeckenden Bodenkartierung als gross einschätzen, zum einen für die Landwirtschaft und zum anderen – das wurde heute auch von verschiedenen Rednerinnen und Rednern ausgeführt – als wichtige Grundlage für raum- und bodenrelevante Entscheidungen, welche nicht direkt mit landwirtschaftlichen Fragen zu tun haben.

Es ist auch aus raumplanerischer Sicht eine wichtige Grundlage. Deshalb liegt die Federführung für eine Bodenkartierung beim Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), bei der VOL; dies jedoch in engster Abstimmung mit der JGK. Wir arbeiten diesbezüglich sehr kollegial über die beiden Direktionen hinweg zusammen und ziehen am selben Strick. Dass ich heute hier stehe und nicht der Volkswirtschaftsdirektor hat mit den Punkten 2 und 3 zu tun. Den Punkt 2 haben Sie ja zurückgezogen. Für die ganze Frage der Finanzierung und für allfällige baugesetzliche Änderungen, die dies anschliessend nach sich zöge, wenn man Mehrwertabschöpfungseinnahmen dafür verwendete, wäre dann die JGK zuständig. Aber Sie verzichten ja darauf, diese Forderung aufrechtzuerhalten. Beide Direktionen sind sehr stark daran interessiert, dass diese flächendeckende Bodenkartierung gemacht wird. Uns ist auch klar – ich glaube, das ist auch Ihnen klar: Das ist eine ausserordentlich anspruchsvolle Arbeit. Diese wird auch ihre Zeit in Anspruch nehmen. Wir gehen davon aus, dass diese Arbeiten mindestens zehn Jahre dauern werden, bis das wirklich flächendeckend erfolgt ist. Es handelt sich um ein Projekt, welches nicht nur technisch aufwendig ist, sondern auch finanziell. Damit bin ich bei den Fragen von Grossrat Bichsel und von Grossrätin de Wattenwyl, nämlich, wie hoch die Kosten sind, welche damit auf uns zukämen. Wir haben aufgrund der ersten Vorarbeiten und auch rund um die Vorstudie zurzeit, per Stand heute, den Eindruck, dass wir mit 10 bis 20 Mio. Franken rechnen müssen, um diese flächendeckende Bodenkartierung im Kanton Bern vorzunehmen. Das ist eine stattliche Summe, aber ich glaube, dass sich dies lohnt. Die Regierung ist der Auffassung, dass es sich lohnt, dieses Geld in die Hand zu nehmen. Sie werden auch einen entsprechenden Kreditbeschluss fällen müssen. Dann zeigt sich auch bereits, dass die Mehrwertabschöpfungseinnahmen sicher bei Weitem nicht ausreichen würden. Diese sind sowieso zweckbestimmt, und es wäre fraglich, ob dies mit dem Bundesrecht vereinbar wäre. So müssen wir diese Diskussion gar nicht führen. Denn die Summe zu gross ist, als dass wir sie allein aus der Mehrwertabgabe finanzieren könnten.

Wir werden sicher zu gegebener Zeit mit einer konkreten Kreditvorlage zu Ihnen kommen. Dort hoffe ich sehr stark darauf, dass sich der Bund finanziell beteiligen wird. Wir sind zusammen mit den anderen Kantonen daran, entsprechend auszuhandeln, dass sich der Bund finanziell und möglicherweise auch personell an der Erstellung einer flächendeckenden Bodenkartierung beteiligt. Der Bund macht selbst Druck, er hat selbst Interesse an einer Schweiz weiten Bodenkartierung. Diese Diskussion findet im Rahmen des SP FFF statt. Der Druck des Bundes ist nicht gegen unseren Willen, sondern eher Rückenwind, wenn es darum geht, die Finanzierung sicherzustellen. Da habe ich gewisse Hoffnungen, dass wir nicht ganz auf uns alleine gestellt sein werden, so dass ein Teil der Summe, die ich eben genannt habe, vom Bund mitgetragen werden könnte. Deshalb hat die Regierung Ihnen vorgeschlagen, den ersten Punkt, den Grundsatz der flächendeckenden Bodenkartierung, als Postulat anzunehmen und abzuschreiben. Wir haben das geprüft und sind zur Auffassung gekommen, dass es richtig ist, das zu machen und sind nun daran. Insofern könnte man es auch an Motion annehmen und abschreiben. Wir haben es geprüft und sind zur Auffassung gelangt, dass es richtig ist, dies zu tun. Jetzt sind wir dran. Insofern könnte man diesen Punkt auch als Motion annehmen und abschreiben. Wichtig ist für die Regierung, dass es abgeschrieben wird, damit wir dort weiterarbeiten können, wo wir eigentlich daran sind, nämlich an den effektiven Arbeiten, sodass wir nicht noch parallel dazu eine Motionsforderung weiterbearbeiten müssen, welche eigentlich offene Türen einrennt. Es verhält sich ein wenig wie beim voran gegangenen Vorstoss. Ich bin aber auch froh, dass der Punkt 2 betreffend die Finanzierung über die Mehrwertabschöpfung zurückgezogen wurde.

Ich habe den Punkt 3 so gelesen, dass er im Zusammenhang mit der Finanzierung über die Mehrwertabschöpfung steht und eigentlich obsolet wird, wenn der Punkt 2 zurückgezogen wird. Die Dimension, dass man diese Bodenkartierung gesetzlich verankern will, darauf sind wir gar nicht gekommen. Wollte man dies umsetzen, würde man dies nicht im BauG, sondern entweder in der Landwirtschafts- oder in der Umweltgesetzgebung umsetzen. Es braucht keine gesetzliche Verankerung, es braucht einen Auftrag und einen entsprechenden Kreditbeschluss, wodurch dieser Auftrag hinterlegt wird. Wir arbeiten daran und haben im Rahmen des SP FFF des Bundes genügend

Gründe, um dies an die Hand nehmen zu können, ohne dass wir eine gesetzliche Grundlage für diese Bodenkartierung benötigen. Wir brauchen die entsprechende Absicht und einen entsprechenden Finanzierungsbeschluss. Damit werden wir in diesen Rat kommen. Insofern ist auch der Punkt 3 – nachdem der Punkt 2 zurückgezogen wurde – obsolet. Ich bitte Sie, diesen abzulehnen.

Präsident. Der Motionär, Grossrat Rüegegger, hat erneut das Wort.

Hans Jörg Rüegegger, Riggisberg (SVP). Ich danke Ihnen für die Diskussion und der Regierungsrätin für die Ausführungen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Regierungsrätin Allemann wild entschlossen ist, dieses Projekt umzusetzen. Es freut mich natürlich ausserordentlich, wenn diese wilde Entschlossenheit auf den gesamten Regierungsrat überschwappt, dann bin ich natürlich noch froher, wenn das entsprechend geschieht. Ich wurde von Grossrat Sommer und von Grossrätin Dummermuth nach einer Präzisierung zu Punkt 3 gefragt. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, geht es bei der Umsetzung der ganzen Kartierung – sie haben den Betrag gehört – nicht nur um Millionen, welche der Kanton Bern oder der Bund aufwerfen müssen, sondern es geht auch um eine Priorisierung. Es gibt gewisse Gebiete, wo man nicht sofort dahinter muss. Wir wissen aber, dass es im Kanton Bern gewisse Gebiete gibt, bei welchen man sofort beginnen sollte können, weil man den Artikel 8c umsetzen sollte. Der Kanton wäre dort in der Pflicht. Deshalb lassen wir den Punkt 3 stehen, damit man allenfalls, wenn es notwendig wäre, Anpassungen am BauG bezüglich der Mehrwertabgabe für die Planung bei Punkt 1 machen könnte. Die Umsetzung – das haben wir gehört – ist nicht finanzierbar. Ich hoffe, zu diesen Fragen noch etwas Ausführungen gemacht zu haben. Ich habe es gesagt: Es gibt eine Priorisierung über zehn Jahre. Es wird nicht jede Region gleichzeitig drankommen. Es gibt Gebiete – das wissen wir –, bei welchen die BVE, beziehungsweise das LANAT will, dass man sich möglichst bald dahinter machen kann, damit wir die Entwicklung des Kantons Bern nicht behindern. Ich bin froh, wenn Sie diese Motion annehmen können und sie nicht abschreiben, damit die Regierungsrätin das Anliegen wild entschlossen in den Gesamtregierungsrat mitnehmen kann.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.702; Ziff. 1)

Vote (Affaire 2018.RRGR.702 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
----------	-----

Nein / Non	3
------------	---

Enthalten / Abstentions	6
-------------------------	---

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 der Motion angenommen, mit 133 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wir haben einen Antrag auf Abschreibung von Ziffer 1. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.702; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (Affaire 2018.RRGR.702 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
----------	----

Nein / Non	78
------------	----

Enthalten / Abstentions	8
-------------------------	---

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 der Motion mit 55 Ja- zu 78 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen nicht abgeschrieben.

Die Ziffer 2 wurde zurückgezogen. Die Ziffer 3 wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziffer 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.702; Ziff. 3 als Postulat)

Vote (Affaire 2018.RRGR.702 ; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	70
----------	----

Nein / Non	68
------------	----

Enthalten / Abstentions	4
-------------------------	---

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 der Motion knapp als Postulat angenommen, mit 70 Ja- zu 68 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.